

| | |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel: | 21 |
| Finanzamtsnummer: | 29 |
| Steuernummer: | 2928011057 |
| Sicherheitsnummer: | 34106304 |

Finanzamt Eckernförde-Schleswig Postfach 1180 24821 Schleswig

**Firma Baugeschäft Sievers GmbH
und Co. KG,**

**Gewerbering 14
24848 Kropp**

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 29 / 280 / 11057 4/ 595

Bearbeiter: Frau Becker
Zimmer: 259
Email: poststelle@fa-eck-sl.landsh.de
Telefon: 04621 805- 416
Telefax: 04621 805- 499

06.11.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Baugeschäft Sievers GmbH und Co. KG, Gewerbering 14, 24848 Kropp |
| Rechtsform | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 06.11.2018 bis zum 05.11.2021.**

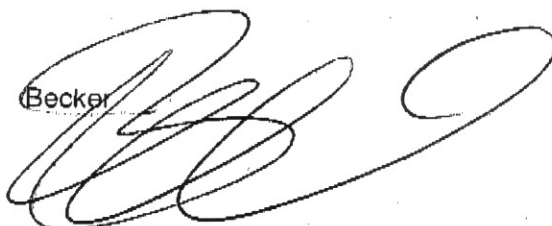
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.l-zst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Becker 



Finanzamt Eckernförde-Schleswig Standort Schleswig, Suedicani str. 26-28, 24837 Schleswig
Telefon 04621/805-0 | FAX 04621/805-290 | Poststelle@fa-eck-sl.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
Sprechzeiten Mo, Di, Do, FR 8 - 12 Uhr, Mittwoch geschlossen, Do 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung |
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg | IBAN: DE4720000000020201501 | BIC: MARKDEF1200
Gläubiger-ID: DE88FIN0000001392
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente